CARL SCHRÖTER
Assekuranzkontor – gegründet 1868
Carl Schröter GmbH & Co. KG

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Güterversicherung CS-Sendify-WebCert 2000/2011 (AVB CS-Sendify-WebCert 2000/2011)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vertragspartner	2
2.	Ansprechpartner	2
3.	Zustandekommen des Versicherungsvertrages	2
4.	Versicherungsbedingungen	3
5.	Versicherte Güter und Transporte	3
6.	Dauer der Versicherung	3
7.	Versicherungssumme und Versicherungswert	4
8.	Maximale Versicherungssummen	4
9.	Verhalten im Schadenfall	4
10.	Beteiligte Versicherer	4
11.	Datenschutz-Grundverordnung	5
12.	Rechtliche Grundlagen	5
13.	Stornierung des Versicherungsvertrages	5
14.	Gerichtsstand	5
15.	Service und Beschwerdestellen	5
16.	Salvatorische Klausel	5

Anhang 1: Versicherbare Güter
Anhang 2: Ausgeschlossene Länder
Anhang 3: Anweisungen für den Schadenfall
Anhang 4: DTV-Güter 2000-2011 - Volle Deckung
Anhang 5: Kriegsklausel 2000-2011
Anhang 6: Streik- und Aufruhrklausel
Anhang 7: Kriegswerkzeugklausel
Anhang 8: Klassifikations- und Altersklausel 2018
Anhang 9: Bergungs- und Beseitigungsklausel
Anhang 10: CS-Pandemie Ausschlussklausel - 2021.07
Anhang 11: CS-Cyber-Blackout Ausschlussklausel - 2021.07
Anhang 12: Sanktionsklausel 2020
Anhang 13: Datenschutzerklärung CS
Anhang 14: Anlage Krieg Streik-Aufruhr Beschlagnahme - 01-2024-B

1. Vertragspartner

1.1. An dem Versicherungsvertrag sind über die Carl Schröter GmbH & Co. KG die in der Versicherungsbestätigung/Versicherungszertifikat aufgeführten Versicherer beteiligt. Weitere Informationen finden Sie unter der Ziffer 10 Beteiligte Versicherer.

1.2. Die Carl Schröter GmbH & Co. KG ist Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 1 (Nummer 1) der Gewerbeordnung (GewO) und als Assekuradeur bevollmächtigt, im Namen der vertretenen Versicherer Angebote abzugeben und Versicherungsverträge abzuschließen. Die Vollmacht schließt die Abwicklung von Versicherungsschäden mit ein. Informationen zum Unternehmen finden Sie unter https://www.carlschroeter.de/impressum.html.

1.3. Voraussetzung für einen wirksamen Vertragsabschluss ist, dass es sich bei dem Antragssteller (Versicherungsnehmer) um ein Unternehmen und um keinen Verbraucher handelt.

1.4. Vom Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann das eigene Interesse (Versicherung auf eigene Rechnung) als auch das Interesse Dritter (Versicherung auf fremde Rechnung) versichert werden.

1.5. Erfolgt der Vertragsabschluss durch einen Spediteur aufgrund eines erteilten oder vermuteten Auftrags des Wareninteressenten, ist das Interesse des jeweiligen Auftraggebers versichert (Versicherung für Rechnung, wen es angeht).

1.6. Die Bestimmungen des Versicherungsvertrages gelten auch für den Versicherten.

2. Ansprechpartner

2.1. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner der Fa. Sendify GmbH.

Benötigen Sie einen über diese Bedingungen hinausgehenden Versicherungsschutz, dann sprechen Sie bitte ebenfalls Ihren zuständigen Ansprechpartner an. Dieser wird Ihre Wünsche dann mit dem Versicherer besprechen. Bitte beachten Sie, dass abweichende Vereinbarungen die Bestätigung des Versicherers in Textform voraussetzen.

2.2. Möchten Sie einen Schaden melden oder sollte es Anlass für eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Versicherung geben, wenden Sie sich bitte direkt an

Sendify GmbH
c/o Moore BRL
Caffamacherreihe 16
20355 Hamburg

E-Mail: kontakt@sendify.de

3. Zustandekommen des Versicherungsvertrages

3.1. Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) stellt mit seinen Risikoangaben auf der Buchungsplattform der Sendify GmbH den Antrag auf ein Angebot.

3.2. Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Risikoangaben verpflichtet. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass nur zulässige Güter gemäß AGB der Fa. Sendify GmbH angemeldet werden und der Transport nicht gegen anwendbare gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Für Sanktionsverstöße besteht kein Versicherungsschutz. Die zugrundeliegende Sanktionsklausel finden Sie im Anhang 12.

3.3. Vom Antragsteller (Versicherungsnehmer) ist darauf zu achten, dass die Eindeckung des Versicherungsschutzes nicht gegen lokale gesetzliche Bestimmungen anderer Länder verstößt. Zu diesen gehören insbesondere lokale Bestimmungen, den Versicherungsschutz im Inland des betreffenden Landes einzudecken.

3.4. Nach Prüfung der Risikoinformationen erhält der Antragsteller (Versicherungsnehmer) online ein verbindliches Angebot.

3.5. Kann aufgrund fehlender Risikoinformationen oder der Risikosituation kein Angebot zur Verfügung gestellt werden, erhält der Antragsteller Nachricht.

3.6. Mit der elektronischen Bestätigung des Antragstellers (Versicherungsnehmers) auf der Website über die Annahme eines verbindlichen Angebots kommt der Versicherungsvertrag zustande.

3.7. Eine Versicherungsbestätigung kann auf Anfrage über die Sendify GmbH vor Transportbeginn gedruckt werden.

4. Versicherungsbedingungen

4.1. Grundlage für den Versicherungsvertrag sind diese AVB und die nachfolgenden Bedingungen, die Sie im Anhang finden:

- DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 (DTV-Güter 2000/2011) – Volle Deckung
- DTV-Güter 2000/2011 Kriegsklausel
- DTV-Güter 2000/2011 Kriegswerkzeugklausel
- DTV-Güter 2000/2011 Streik- und Aufruhrklausel
- DTV-Güter 2000/2011 Bergungs- und Beseitigungsklausel
- DTV-Güter Klassifikations- und Altersklausel 2011
- CS-Cyber-Blackout Ausschlussklausel - 2021.07
- CS-Pandemie Ausschlussklausel - 2021.07
- CS-Sanktionsklausel 2020
- Anlage Krieg Streik-Aufruhr Beschlagnahme - 01-2024-B
- Anweisungen für den Schadenfall (Verhalten im Schadenfall)

4.2. Bei Abweichungen gehen diese AVB den oben genannten Bedingungen vor. Für anderslautende oder ergänzende Vereinbarungen ist die Bestätigung des Versicherers in Textform erforderlich.

5. Versicherte Güter und Transporte

5.1. Die versicherbaren Güter sind dem Anhang 1 zu diesem Versicherungsvertrag zu entnehmen. Artverwandte Güter sind sinngemäß zuzuordnen.

5.2. Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

5.3. Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) ist dafür verantwortlich, dass die Angaben zur Güterart ordnungsgemäß erfolgen. Im Zweifelsfall ist Rücksprache über den zuständigen Ansprechpartner zu halten.

6. Dauer der Versicherung

6.1. Die Dauer der Versicherung ergibt sich aus der Ziffer 8 der DTV-Güter 2000/2011.

6.2. Abweichend von DTV-Güter 2000/2011 Ziffer 8.2.6 endet die Versicherung für transportbedingte Zwischenlagerungen nach maximal 30 Tagen.

7. Versicherungssumme und Versicherungswert

7.1. Die zur Versicherung angemeldete Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen.

7.2. Bei dem Versicherungswert handelt es sich um den Fakturenwert oder den gemeinen Handelswert.

7.3. In dessen Ermangelung ist der gemeine Handelswert ab Absendungsort bei Beginn der Versicherung, zuzüglich der Versicherungskosten, der Kosten, die bis zur Annahme der Güter durch den Beförderer entstehen, und der endgültig bezahlten Fracht, zu berücksichtigen.

7.4. Imaginärer Gewinn zu Gunsten des Käufers ist mit 10 % des Versicherungswertes mitversichert, wenn er bei der Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt ist.

8. Maximale Versicherungssummen

8.1. Die maximale Versicherungssumme beträgt EUR 500.000.

8.2. Höhere Versicherungssummen sind nur versichert, wenn der Versicherer diese im Einzelfall in Textform bestätigt hat.

9. Verhalten im Schadenfall

9.1. Etwaige Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Übersteigt die voraussichtliche Schadenhöhe EUR 5.000, so ist die Beauftragung eines Havariekommissares mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner abzustimmen.

9.2. Ergänzend zu den Bestimmungen der Ziffer 15 der DTV-Güter 2000/2011 sind die Anweisungen für den Schadenfall (Verhalten im Schadenfall) nach Anhang 3 zu beachten.

9.3. Die Schadenabwicklung erfolgt über die Carl Schröter GmbH & Co. KG als die von den beteiligten Versicherern bevollmächtigte Stelle:

Carl Schröter GmbH & Co. KG
Johann-Reiners-Platz 3
28217 Bremen

E-Mail: mail@carlschroeter.de

10. Beteiligte Versicherer

10.1. An dem Versicherungsvertrag sind über die Carl Schröter GmbH & Co. KG die in der Versicherungsbestätigung aufgeführten Versicherer mit den jeweils genannten Anteilen beteiligt. Führender Versicherer ist der dort erstgenannte und als solcher gekennzeichnete Versicherer. Jeder beteiligte Versicherer haftet unter Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung nur für seinen Anteil an der Police. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Mitversicherung gemäß DTV-Güter 2000/2011 Ziffer 25.1 bis 25.5

10.2. Alle an der Police beteiligten Versicherer haben die Firma Carl Schröter GmbH & Co. KG ermächtigt, jedwede Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag, namentlich Regressansprüche gegen Dritte, an Stelle des führenden Versicherers in Prozessstandschaft der Versicherer, auch in eigenem Namen, gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

11. Datenschutz-Grundverordnung

Unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO werden die Daten des Versicherungsvertrages gespeichert, an in Betracht kommende Versicherer, ggf. Rückversicherer, sowie zu statistischen Zwecken dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungsgesellschaft e.V. (GDV) übermittelt, soweit dies erforderlich ist.

Details entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Carl Schröter GmbH & Co. KG im Anhang 14.

12. Rechtliche Grundlagen

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung, insbesondere die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bei der Versicherung handelt es sich um ein Großrisiko nach § 210 Absatz 2 VVG, so dass die Regelungen zu Beratungs- und Informations- und Dokumentationspflichten als auch zum Widerrufsrecht keine Anwendung finden.

13. Stornierung des Versicherungsvertrages

13.1. Der Versicherungsvertrag kann vom Versicherungsnehmer vor Transportbeginn storniert werden.

13.2. Die Stornierung erfolgt über die Buchungsplattform der Fa. Sendify GmbH.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Gericht am Ort des Sitzes der Firma Carl Schröter GmbH & Co. KG als der zuständigen geschäftsführenden und den Versicherungsvertrag vermittelnden Stelle des Versicherers. Die Zuständigkeit ist ausschließlich.

15. Service und Beschwerdestellen

Im Falle einer Beschwerde zum Versicherungsvertrag wenden Sie sich bitte an

Service

Carl Schröter GmbH & Co. KG
Johann-Reiners-Platz 3
28217 Bremen

E-Mail: mail@carlschroeter.de

Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen und des wirtschaftlich Vernünftigen bzw. Vertretbaren dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder hätten, wenn sie diesen Punkt bei Vertragsabschluss bedacht hätten.